

DER DELEGIERTE
FÜR HANDELSVERTRÄGE

BERN,

RS
21. Juli 1973.

Herrn Bundesrat Ernst Brugger

z.Z. G s t a a d

Lieber Ernst,

Es tut mir ausserordentlich leid, Dich, unmittelbar vor meiner eigenen Ferienabreise nach Adelboden, noch in Deiner mehr als wohlverdienten Ruhe in Gstaad behelligen zu müssen.

Du wirst es mir aber sicher nachsehen. Es handelt sich um Nordkorea. Du weisst, dass ich vom Bundesrat Ende Juni beauftragt worden war, mit den Nordkoreanern eine Uebereinkunft zu treffen, die vorderhand eine diplomatische Anerkennung vermeidet, aber ihnen doch die Möglichkeit gibt, in der Schweiz - theoretisch auf Reziprozitätsbasis - eine offizielle Handelsmission zu eröffnen. Ich hatte Dir noch vor Deiner Abreise davon gesprochen. Am Samstag 14. Juli, also vor Wochenfrist, ist dann die Vereinbarung mit den Koreanern, nach recht hartnäckigen Verhandlungen, schliesslich in unserem Sinn zustande gekommen.

Und nun meine beiden dazugehörenden Bitten :

1. Du findest beiliegend den gemeinsamen Antrag EPD/EVD (verfasst von Herrn Ramseyer vom EPD), worin wir den Bundesrat um seine Zustimmung zur getroffenen Vereinbarung ersuchen. Es wäre gut, wenn wir damit rasch voranmachen könnten und die bundesrätliche Genehmigung schon Mitte August

- 2 -

erhältlich wäre. Denn es gilt, das Eisen zu schmieden, solange es heiss ist. Heute ist Pyongyang noch bereit, sich uns gegenüber mit einer blossen Handelsmission zufrieden zu geben; in nordkoreanischen Augen wäre dies für sie zurzeit sogar ein Erfolg. Sollte diesen Winter eine weitere Annäherung Nordkoreas an die UNO, wenn nicht gar ein Beitritt erfolgen, der von diplomatischen Anerkennungen Pyongyangs durch immer neue, auch westliche Staaten (wie unlängst Schweden und Dänemark) begleitet wäre, so könnte sich die Lage rasch verändern, der Druck zunehmen, und auch wir könnten uns unversehens vor unerquickliche Entschlüsse, die uns namentlich wegen unserer Teilnahme an der neutralen Waffenstillstandskommission in Korea ungelegen kämen, gestellt sehen. Lassen wir aber noch rechtzeitig eine koreanische Handelsmission zu, so wären die Dinge für uns zum voraus entschärft, wir hätten bereits eine Geste getan und wir würden damit den nötigen Spielraum gewinnen, um eventuelle kommende Entscheide in Ruhe, statt unter politischem und zeitlichem Druck, fassen zu können.

Dürfte ich Dich deshalb - falls einverstanden - bitten, den Antrag zu unterzeichnen und ihn dann mit beiliegendem Couvert an Herrn Dr. K. Fritschi, stellvertretenden Leiter der Politischen Abteilung I des EPD, der mich in den Verhandlungen assistiert hatte, zurückzusenden, damit er den Text sodann auch Herrn Bundesrat Graber nach dessen Rückkehr aus seinen Auslandferien zur Unterschrift vorlegen kann.

2. Da wir die koreanische Handelsmission aus guten Gründen nicht in der Bundesstadt Bern zulassen wollen, sondern in Zürich errichtet sehen möchten, um ihr, von vornherein,

- 3 -

bis sich die Dinge weiter geklärt haben werden, jeden missverständlichen diplomatischen Anstrich zu entziehen, brauchen wir, wie seinerzeit bei der DDR, die Mitarbeit Deiner näheren Landsleute. Diese zu erbitten, ist der Zweck des - von Dr. Fritschi verfassten - Briefes an den Zürcherischen Regierungspräsidenten (zweite Beilage). Du hattest, wie man mir sagt, seinerzeit in ähnlicher Weise schon hinsichtlich der Ostdeutschen geholfen, und ich bin sicher, dass ein derartiges Schreiben von Dir persönlich in Zürich manchen Stein von vorneherein aus dem Wege räumen wird. Darf ich Dich also bitten, auch dieses Schriftstück, wenn Du damit einig gehst, zu unterzeichnen und es der Einfachheit halber sogleich direkt nach Zürich spedieren zu lassen.

Zur Beantwortung eventueller Fragen stehe ich gern zur Verfügung. Mein Telephon in Adelboden: 033 / 73 11 87. Vielen Dank zum voraus für Deine Hilfe.

Mit herzlichen Grüßen und besten Ferienwünschen
von Haus zu Haus

sig. Probst

Beilagen.

*begl.
Kunze No 113 v. 14.8.73
am 13.10.1973
früher.
P*